

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Haase (Fürth), Leonhart, Feile, Reuter, Kolbow, Grunenberg, Amling, Stiegler, Büchler (Hof), Sieler, Dr. Ueberschär, Stöckl, Herberholz, Frau Dr. Timm, Dr. Soell, Heistermann, Wuttke, Schreiner, Gerstl (Passau), Kirschner, Catenhusen, Frau Schmedt (Lengerich), Möllemann, Dr. Feldmann, Dr. Haussmann, Schäfer (Mainz) und der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/1820 —

**Lebensverhältnisse von Angehörigen der US-Streitkräfte
in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 27. Juli 1982 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Sind Berichte der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland an den Kongreß oder die amerikanische Regierung bekannt, die negative Tatsachen über Lebensbedingungen der US-Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland enthalten, deren Ursache offizielle deutsche Stellen oder allgemein deutsches Verhalten sind?

Der Bundesregierung sind Berichte der genannten Art, in denen negative Tatsachen über die Lebensbedingungen von US-Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland enthalten sein sollen, nicht bekannt. Was die Beziehungen zwischen US-Stationierungsstreitkräften und deutschen offiziellen Stellen betrifft, so ist auf die Äußerung eines hohen US-Offiziers gegenüber dem Kongreß vom 22. April 1982 zu verweisen, in der diese als ausgezeichnet gewürdigt werden. Die Qualität dieser Beziehungen zeigt sich in dem Bestreben zuständiger deutscher und amerikanischer Stellen, noch bestehende Probleme bei der Gestaltung von Lebensbedingungen für amerikanische Soldaten und deren Familienangehörige abbauen zu helfen. Die Bemühungen ergeben sich deutscherseits aus der bekannten Auffassung der Bundesregierung, daß der Aufenthalt amerikanischer Streitkräfte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland für die Aufrecht-

erhaltung eines angemessenen Kräftegleichgewichts in Europa und damit für die von ihr verfolgte, im Bündnis abgestimmte Friedenspolitik unabdingbar ist.

2. Hat die Bundesregierung die in ihrer Zuständigkeit liegenden Sachbereiche, z. B. Erleichterung für den Fernsehempfang von AFN oder Informationen über die Bundesrepublik Deutschland in englischer Sprache für US-Soldaten und andere Fragen, für die Amerikaner zufriedenstellend geregelt?

Soweit es der Bundesregierung möglich ist, hat sie die Frage der entsprechenden Informationsmöglichkeiten für die US-Streitkräfte befriedigend geregelt. Insbesondere hat sie die Einrichtung mehrerer kleiner Erdfunkstellen zum Empfang des AFN-Fernsehens über Satellit ermöglicht.

3. Hat die Bundesregierung Einfluß genommen auf Länder und Gemeinden, damit Hilfe in der Wohnraumversorgung und bei der Freizeitgestaltung (z. B. ermäßigte Eintrittspreise wie für Bundeswehrangehörige) gewährt werden?

Über die Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland hinaus, den Liegenschaftsbedarf der US-Streitkräfte zu decken, hat die Bundesregierung nachdrücklich Länder und Gemeinden um Verbesserung der Wohnraumversorgung von US-Einheiten gebeten. Einzelmaßnahmen vor Ort (Wohnraumvermittlungen, Mietabsprachen etc.) haben Erfolge gezeigt. Einzelne Bundesländer haben darüber hinaus Wohnraumbeschaffung in größerem Maßstab ermöglicht.

Die gleiche positive Unterstützung erhielt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um günstige Freizeitmöglichkeiten für US-Soldaten durch Länder und Gemeinden.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß auch die in einigen Fällen vorkommenden Rassendiskriminierungen und andere Diskriminierungen gegenüber US-Soldaten in Gaststätten und Bars verhindert werden?

Angesichts der Benachteiligung von US-Soldaten durch vereinzelte Gaststätten hat die Bundesregierung durch gezielte Einwirkung mittels eines Gaststättenverbandes, des Deutschen Städtetages sowie der Bundesländer eine Verbesserung der Situation herbeiführen können; insbesondere wurde die Zahl der „Off Limits“-Lokale durch Kontakte der genannten Stellen vor Ort bereits reduziert.

5. Wie können die Aktivitäten der zahlreichen deutsch-amerikanischen Klubs, insbesondere auch in Richtung auf die Teilnahme der niedrigen US-Dienstgrade, gefördert werden?

Die genannten Klubs erhalten vielfach Beiträge der Bundesregierung, teilweise auch durch entsprechende Informationsschriften, sowie besondere Unterstützung für die Programme gerade auch der niedrigeren Dienstgrade mit ihren Angehörigen. Die Koordinatorin für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit steht in engem Kontakt mit dem Verband der deutsch-amerikanischen Clubs über eine zusätzliche Förderung der vielfältigen Vorhaben.

